

PROSPECT.

Neue Berliner Electricitäts-Werke und Accumulatoren-Fabrik, Actien-Gesellschaft.

(Actien-Capital 1 500 000 Mark.)

Unter obiger Firma ist in das Handelsregister des kgl. Amtsgerichts I zu Berlin unter dem 12. August 1895 eine Actien-Gesellschaft mit einem Actien-Capital von M. 1 500 000 eingetragen worden, welche die Accumulatoren-Fabrik-Einrichtung der seit Januar 1892 bestehenden Firma Schäfer & Heinemann, electrotechnische Fabrik, später Accumulatoren-Werke Hirschwald, Schäfer & Heinemann sammt den ihr ertheilten **Deutschen Reichs-Patenten** übernommen hat.

Die der genannten Firma ertheilten **Deutschen Reichs-Patente Nr. 80 420, 82 787, 82 792** beziehen sich auf einen von den Herren Wilhelm Schäfer und Arthur Heinemann erfundenen **neuen Accumulator**, welcher in allen Fachkreisen grosses und berechtigtes Aufsehen erregte, da er frei von den Mängeln war, welche bisher den Accumulatoren älterer Systeme anhafteten.

Ueber die Vorzüge der Accumulatoren, System Schäfer & Heinemann, liegen unter andern Gutachten die Prüfungsbescheinigungen der **physikalisch-technischen Reichsanstalt** zu Charlottenburg und des **physikalisch-chemischen Laboratoriums der Universität Giessen** vor. Die beiden Prüfungsbescheinigungen stimmen in dem Punkt überein, dass die in Rede stehenden **neuen Accumulatoren** alle anderen **Accumulatoren-Systeme** an Leistungsfähigkeit und Dauerhaftigkeit bei weitem übertreffen.

Das auf Grund dieser Prüfungsbescheinigungen ertheilte Gutachten des Civil-Ingenieurs J. Brandt führt aus, dass, wenn man den **neuen Accumulator**, System Schäfer & Heinemann, mit den bereits eingeführten Accumulatoren älterer Systeme, z. B. dem Tudor-Accumulator, welcher neuerdings von der Grossen Berliner Pferdebahn probeweise benutzt wurde, vergleicht, ersterer dem letztgenannten gegenüber folgende Vortheile besitzt:

1. ein **durchschnittlich auf $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{8}$ reducirtes Gewicht** bei gleicher Leistung oder bei **gleichem Gewicht eine 5—6fach höhere Leistung**;
2. **grössere Dauerhaftigkeit** neben längerer Funktionsdauer, bedingt durch die Art und Weise der Herstellung;
3. **wesentlich geringere Anschaffungs- und Betriebskosten.**

Die oben genannten **D. R. Patente** sind inclusive der vorhandenen Fabrik-Einrichtung und Bestände sammt Aufträgen der Actien-Gesellschaft für den Preis von M. 1 200 000 eingebracht worden, während das letzterwähnte Gutachten de dato 12. Juli 1895 den Werth der eingebrachten **Patente allein mit M. 1 200 000 als gering veranschlagt bezeichnet.**

Die Accumulatoren, System Schäfer & Heinemann, haben bereits auf allen Gebieten, auf welchen heutzutage **electricische Kraft** zur Anwendung kommt, in der Klein-Industrie sowohl als in der Gross-Industrie übereinstimmende Anerkennung gefunden und zu dem Urtheil geführt, dass die Hoffnung auf die Erfindung eines **brauchbaren Accumulators endlich erfüllt ist.**

Der hohe Werth der neuen Erfindung erbelt ferner aus der Thatsache, dass für dieselbe Patente in allen Kulturstaaten ertheilt sind. Für die Auslands-Patente ist die Errichtung besonderer Gesellschaften vorgesehen.

Für Oesterreich-Ungarn hat die angesehene Firma für Electricitäts- und Signal-Wesen **B. Egger & Co. in Wien** in Gemeinschaft mit dem Ingenieur Herrn **M. Böninger** das Patent erworben.

Für die nordischen Staaten ist das Patent von der Actien-Gesellschaft **Kosloed & Hauberg** in Kopenhagen erworben worden, welche letztere vorzugsweise den neuen Accumulator als Betriebskraft für Fahrzeuge zu Wasser an Stelle des Dampfes benutzt.

- Die **neuen Accumulatoren** eignen sich insbesondere
- I. für den Betrieb von **Strassenbahnwagen, Booten etc.**,
 - II. für den Betrieb von **Motoren im Kleingewerbe,**
 - III. für die **Beleuchtung von Eisenbahnen, Pferdebahnen, Omnibussen, Häusern, Fabriken, Bergwerken etc.**

Durch diese Accumulatoren ist auf dem **Gebiete der Strassenbahnen** endlich die seit Jahren schwebende Frage der einfachsten, zweckmässigsten und billigsten Fortbewegung gelöst, im Gegensatz zu andern Accumulatoren, mit welchen bis jetzt der Betrieb von Strassenbahnen versucht worden ist, deren Verwendbarkeit, abgesehen von der Vermehrung der todten Last, an dem Umstande

scheiterte, dass sie **nach 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ stündiger Benutzung** herausgenommen und durch andere ersetzt werden mussten.

Die **Accumulatoren des Systems Schäfer & Heinemann sind für einen vollen Tagesbetrieb nur mit einer einzigen Ladung ausreichend**; die Wiederrladung der Accumulatoren erfolgt ohne Herausnahme derselben während der Nachtstunden. **Der Strassenbahnbetrieb durch Accumulatoren bedarf weder ober- noch unterirdischer Leitungen.**

Die Accumulatoren liefern beim Strassenbahnbetrieb zugleich die nothwendige Beleuchtung der Wagen, wie dieselben überhaupt zur Beleuchtung namentlich auch von **Eisenbahnwagen** und sonstigen Transportmitteln an Stelle von Petroleum oder Gas sich besonders eignen.

Die bisher im Beleuchtungswesen der Städte, Häusercomplexe, Fabriks-Anlagen, Bergwerke etc. in Gebrauch befindlichen Accumulatoren werden in Folge der oben geschilderten Vorzüge der **neuen Accumulatoren, System Schäfer & Heinemann, von diesen allmählig verdrängt werden.**

Ausser der Verwendbarkeit der neuen Accumulatoren für den Betrieb und die Beleuchtung von Transportmitteln zu Wasser und zu Lande, sowie für die Beleuchtungszwecke im Allgemeinen sind dieselben für den Motorenbetrieb gewerblicher Anlagen aller Art geeignet.

Das **Actien-Kapital der Gesellschaft beträgt M. 1 500 000** — eingetheilt in Actien à M. 1000 — welche auf den Inhaber lauten, wovon M. 1 200 000 den Gegenwerth der eingebrachten Patente, Fabrik-Einrichtung, Vorräthe etc. bilden, während **M. 300 000 als Betriebsfonds eingezahlt sind.**

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli bis 30. Juni.

Von dem am Jahresschluss sich ergebenden Reingewinn erhalten die Actionäre nach Dotirung des gesetzlichen Reservefonds **zunächst 10 % Dividende**, von dem sodann noch verbleibenden Ueberrest des Reingewinns sind den Vorbesitzern **15 % vertragsmässig zugesichert**, während die weiteren **85 % als Super-Dividende den Actionären zufallen.**

Die Erfinder und Vorbesitzer des Patentes, die Herren Wm. Schäfer und Arthur Heinemann haben sich auf die Dauer von 5 Jahren verpflichtet, die technische Leitung des Unternehmens zu führen, und sind an der Gesellschaft mit einem grösseren eignen Actien-Besitz interessirt.

Vorstand der Gesellschaft ist der Kaufmann **Gustav L. Wiese**, früherer hiesiger Subdirector der amerikanischen Versicherungs-Gesellschaft „**Equitable**“ in Berlin.

Der Aufsichtsrath besteht aus folgenden Herren:

1. **Rechtsanwalt Wiener**, Vorsitzender.
2. **Bankier Emanuel Fraenkel.**
3. **Stadtrath Mielenz.**
4. **Gehelmer Ober-Postrath Bock.**
5. **Chemiker Novack.**
6. **Kaufmann W. Herzl.**
7. **Fabrikant Otto Schrader.**

Den Actionären der Neuen Berliner Electricitätswerke und Accumulatoren-Fabrik, Actien-Gesellschaft ist seitens der Vorbesitzer den Herren **Wilhelm Schäfer** und **Arthur Heinemann** für die ersten drei Jahre eine **Minimal-Dividende von 10 %** garantirt, deren Auszahlung unmittelbar nach der jedesmaligen ordentlichen General-Versammlung an der Gesellschafts-Casse erfolgt.

BERLIN, August 1895.

**Neue Berliner Electricitätswerke und
Accumulatoren-Fabrik, Actien-Gesellschaft.**

Die Direction.
Gustav L. Wiese. §

Auf Grund des vorstehenden Prospects legen wir hierdurch M. 1 000 000 Actien der Neuen Berliner Electricitäts-Werke und Accumulatoren-Fabrik Actien-Gesellschaft unter folgenden Bedingungen zur Zeichnung auf:

1. Die Zeichnung erfolgt am **Dienstag, den 27. und Mittwoch, den 28. August 1895**

bei der **Rheinisch-Westfälischen Bank, Berlin, Markgrafenstrasse 25**
und ihren Filialen: **Unter den Linden 16, Brunnenstrasse 1,**
bei Herrn **Emanuel Fraenkel, Berlin, Friedrichstrasse 49 a. und**
bei der **Sächsischen Bankgesellschaft, Quellmalz & Adler in Dresden und Leipzig.**

2. Der Zeichnungspreis beträgt **125 %** mit laufenden Stückzinsen von **4 %** vom 1. Juli 1895 ab.
3. Die Zeichnungsstellen behalten sich eine Reduction der gezeichneten Beträge vor.
4. Bei der Zeichnung sind **25 %** in Baar oder in Werthpapieren zu erlegen.
5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke hat sofort nach schriftlicher Benachrichtigung zu erfolgen.

Berlin, im August 1895.

Rheinisch-Westfälische Bank.